

Werkhofbetrieb; Ersatz und Neuanschaffung von Fahrzeugen und Walzen
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. März 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ersatz des Fahrzeuges für den Werkmeister

Dem Werkmeister steht als Dienstfahrzeug ein VW-Golf zur Verfügung. Die Inbetriebnahme erfolgte im Herbst 1975. Um dieses Fahrzeug noch einige Jahre verwenden zu können, wären umfangreiche Revisionsarbeiten notwendig, was jedoch in Anbetracht des Gesamtzustandes nicht sinnvoll wäre.

Als Ersatz ist ein VW-Passat vorgesehen. Dieser Typ bietet die Möglichkeit, Kleinmaterial einladen und auf Baustellen bringen zu können, was mit dem VW-Golf kaum möglich war.

Die Offerte lautet auf netto Fr. 14'500.--. Das alte Fahrzeug wird beim Kauf zurückgegeben.

Ersatz des VW-Busses

Der VW-Bus steht der Strassenmarkierungsgruppe zur Verfügung und dient dem Transport von Schablonen, Farben sowie Absperr- und Signalisationsmaterial. Zudem wird er auch als Personalbus eingesetzt. Die Inbetriebnahme erfolgte im Frühjahr 1972. Wegen der grossen Ladefläche hat sich das Fahrzeug bestens bewährt. Es ist deshalb als Ersatz wiederum ein VW-Bus vorgesehen.

Die Offerte für einen VW-Bus mit Fenstern im Laderaum und Längsbänken für Personaltransporte lautet auf netto Fr. 23'600.--.

Ersatz eines Landrovers

Der Unterhaltsgruppe steht für den Transport von Personal und Kleinmaterial sowie als Zugfahrzeug für verschiedene Geräte und Maschinen ein Landrover zur Verfügung. Dieser wird auch zur Schneeräumung eingesetzt und ist deshalb mit einem Schneepflug ausgerüstet. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende 1973. Im Betrieb, vor allem bei der Schneeräumung und als Zugfahrzeug, zeigte sich, dass der Landrover zu schwach ist. Es ist deshalb als Ersatz ein Jeep mit 6-Zylinder-Motor vorgesehen.

Die Offerte lautet auf netto Fr. 30'700.--.

Die Feuerwehr wäre froh, wenn in den dezentralisierten Depots ein Zugfahrzeug eingestellt werden könnte. Die Einsatzzeiten wie auch die Kilometerleistungen wären sehr gering, so dass mindestens der Landrover noch Verwendung finden könnte. Der Feuerwehr-Kdt wird die Fahrzeuge einer Prüfung unterziehen.

Ersatz einer Strassenwalze

Zurzeit verfügt der Werkhofbetrieb über folgende Walzen:

- 600 kg-Walze; Vibrationswalze zur Verdichtung von Planiematerial und zum Vorwalzen beim Belagseinbau, vor allem bei Werkleitungsgräben
- 6 t-Walze; für Planie- und Belagsarbeiten
- 12 t-Walze; zum Aufreissen von alten Belägen, Planie- und Belagsarbeiten

Die 6 t-Walze ist über 40 Jahre alt und zurzeit defekt. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr, da die Ersatzteile nicht mehr am Lager sind und deshalb angefertigt werden müssten.

Es wurden verschiedene Offerten eingeholt und die Fabrikate im Einsatz geprüft. Die Wahl fiel eindeutig auf die Hamm-Kombi-Vibrationswalze 432 der Firma Paul Gurtner, Baumaschinen, Winterthur. Diese Walze eignet sich für alle im Strassenbau vorkommenden Verdichtungsarbeiten, also für Erd- und Strassenunterbau sowie für Belagsarbeiten.

Die wichtigsten Spezifikationen:

Gewicht	7000 kg
Bandageteil	3250 kg (Eisenradwalze)
Pneuradteil	3250 kg (3 Reifen mit rund 80 cm Walzbreite)
Allradantrieb der Reifen und Bandagen	
Zentrales Knickpendelgelenk zwischen den beiden Walzteilen	
Breite	1,57 m
Arbeitsbreite	1,35 m; also auch für Trottoirs geeignet
Länge	4,49 m
Wendekreisdurchmesser aussen	5,0 m;
	innen 3,5 m; somit sehr beweglich
Motor: Diesel, viertakt, luftgekühlt, 3-Zylinder, 52 PS	
Steigfähigkeit	30 - 35 %.

Die eingeholten Referenzen bei Strassenbauunternehmungen lauteten durchwegs sehr positiv.

Die Offerte lautet auf netto Fr. 112'000.--.

Neuanschaffung einer Kleinwalze

Bei den oben aufgeführten Walzen ist ersichtlich, dass eine Walze im Bereich zwischen 600 kg bis nun neu 7000 kg fehlt. Nach reiflicher Prüfung fiel die Wahl auf die Tandem-Doppelvibrationswalze DTV-222 der Firma U. Ammann, Maschinenfabrik AG, Langenthal. Sie besteht aus 2 Walzenkörpern und eignet sich vor allem für kleinere bis mittlere Bau- und Instandstellungsarbeiten. Die wichtigsten Spezifikationen:

Leergewicht	2200 kg
Breite	1,11 m
Arbeitsbreite	0,98 m
Länge	2,50 m
Wenderadius innen	2,00 m

Zweizylinder-Dieselmotor, luftgekühlt, schallisoliert, Vibration auf beiden Walzenkörper möglich.

Da die Einsatzzeit bei kleineren und mittleren Baustellen kurz ist und somit immer wieder Verschiebungen notwendig sind, drängt sich der Transport mit einem Transportanhänger auf.

Die Offerten lauten auf netto

Tandem-Doppelvibrationswalze	Fr. 43'400.--
Anhänger	<u>Fr. 11'000.--</u>
	Fr. 54'400.--

Ersatz eines Traktors für die Gärtnergruppe

Der Gärtnergruppe stehen für Transporte von Werkzeugen und Geräten sowie als Zugfahrzeuge für verschiedene Rasenpflegemaschinen zwei Kleintraktoren zur Verfügung.

Im Betrieb hat sich gezeigt, dass diese Traktoren als Zugfahrzeuge zu schwach sind und deshalb der Landrover oder der Jeep eingesetzt werden mussten. Einer der Kleintraktore, Jahrgang 1974, ist defekt. Eine Reparatur lohnt sich unter den gegebenen Umständen nicht mehr.

Von verschiedenen Firmen wurden Offerten eingeholt und die Fahrzeuge im Einsatz getestet.

Die Firma Wegä, Sursee, offeriert einen Traktor, der unseren Bedürfnissen bestens entspricht. Er ist von mittlerer Grösse und einfach in der Bedienung. Die wichtigsten Spezifikationen:

Breite	1,22 m
Länge	2,32 m
Höhe über Kabine	1,90 m
Wendekreis aussen	5,50 m
Leergewicht	960 kg

Breite Niederdruckbereifung, dadurch geringer Bodendruck, was bei den Spielwiesen wichtig ist.

Mit einem zugehörigen Grassauger kann im gleichen Arbeitsgang das geschnittene Gras in einen Aufnahmewagen befördert werden. Dies ermöglicht eine rationelle Rasenpflege. Im Herbst kann damit auch in den öffentlichen Anlagen das Laub aufgenommen werden, was ebenfalls eine beachtliche Zeiteinsparung bedeutet.

Die Offerte lautet auf netto Fr. 39'600.--.

Zusammenstellung:

Ersatz des Fahrzeuges Werkmeister	Fr. 14'500.--
Ersatz des VW-Busses	Fr. 23'600.--
Ersatz des Landrovers	Fr. 30'700.--
Ersatz einer Strassenwalze	Fr. 112'000.--
Neuanschaffung einer Kleinwalze	Fr. 54'400.--
Ersatz eines Traktors für die Gärtner	<u>Fr. 39'600.--</u>
Total	Fr. 274'800.-- =====

Im neuesten Finanzprogramm 1981 - 1985 der Stadt Zug sind unter Maschinenpark Werkhof nur Fr. 140'000.-- vorgesehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Finanzplanung noch die Meinung bestand, ein Teil der Fahrzeuge könne bereits 1981 angeschafft werden. Die Offerteinholung und die Prüfung der offerierten Fahrzeuge und Walzen erforderte jedoch mehr Zeit. Im Finanzprogramm 1980 - 1984 waren für 1981 Fr. 160'000.-- vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und einen Kredit von Fr. 274'800.-- für den Ersatz von Fahrzeugen und Walzen zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 30. März 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin Dr. A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSATZ UND NEUANSCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND
WALZEN FUER DEN WERKHOFBETRIEB

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 635 vom 30. März 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz und die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Walzen für den Werkhofbetrieb wird ein Kredit von Fr. 274'800.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Werkhofbetrieb; Ersatz und Neuanschaffung von Fahrzeugen und
Walzen
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
vom 27. April 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat in Anwesenheit des Baupräsidenten, Herrn Stadtrat Dr. Rolf Kugler sowie des Stadttingenieurs, Herrn Hans Schnurrenberger, die Vorlage Nr. 635 eingehend beraten.

Die Kommission hat mit den Vertretern des Bauamtes eingehend die Frage und Problematik einer Anschaffungsplanung behandelt. Problematisch erscheint vor allem die Bestimmung des Ersatzzeitpunktes. Da - wie Untersuchungen gezeigt haben - in der Regel bei diesen Fahrzeugen und Geräten ein Gebrauch bis zum Ende der Lebensdauer als wirtschaftlichste Lösung anzusehen ist, wird der Zeitpunkt des Ersatzes vielfach erst durch eine Beschädigung, die sich nicht mehr zu reparieren lohnt, bestimmt.

Dagegen kann grundsätzlich festgestellt werden, welche Neu- und Ersatzanschaffungen in den nächsten paar Jahren notwendig sein werden und geplant sind. Der dazu erforderliche mutmassliche Aufwand wird jeweils im Finanzprogramm berücksichtigt.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass der Werkhofbetrieb über die notwendigen Fahrzeuge und Maschinen verfügen muss, damit gute und die Ausführenden befriedigende Arbeit geleistet werden kann, dass aber andererseits darauf zu achten ist, dass keine Investitionen getätigt werden, durch die quasi neue "Konkurrenzunternehmen" (z.B. Stadtgärtnerei) geschaffen werden.

Aufgrund dieser Ueberlegungen empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Kredit von Fr. 274'800.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 476
BETREFFEND ERSATZ UND NEUANSCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND
WALZEN FUER DEN WERKHOFBETRIEB

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 635 vom 30. März 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz und die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Walzen für den Werkhofbetrieb wird ein Kredit von Fr. 274'800.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Referendumsfrist: 15. Mai - 14. Juni 1982